



Vorbereitung des Geländegutachtens durch den Geländehalter

1. Der Geländehalter nimmt mit einem vom DHV anerkannten Geländesachverständigen Verbindung auf und beauftragt ihn mit der Begutachtung.
2. Für den Ortsbesichtigungstermin mit dem Sachverständigen hält der Geländehalter folgende Unterlagen bereit:
 - a) Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:5.000 des Fluggeländes mit Flurstücksnummern (bei Flächen mit großer Ausdehnung im Maßstab 1:10.000)
 - b) Zwei Kopien des Lageplans, davon eine mit Eintragung von Start- und Landeplätzen, Startrampen, Auf- und Abbauflächen, Startrichtungen
 - c) Koordinaten der Start- und Landeplätze (bei Schleppgeländen die Mitte des Schleppgeländes) und die Höhe über NN
 - d) Topographische Karte im Maßstab 1:25.000 mit Eintragung von Start- und Landeplätzen, Schleppstrecken, Hauptflugstrecken und Zufahrten
3. Der Sachverständige übergibt sein fertiges Gutachten an den Geländehalter, der es als Bestandteil der Antragsunterlagen an den DHV weiterleitet.
4. Die Kostenabrechnung erfolgt unmittelbar zwischen dem Geländehalter und dem Sachverständigen.